

Definition Small Mid-Caps

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Small Mid-Caps

1. Definition der Small Mid-Caps

Small Mid-Caps sind nach der Definition des Europäischen Investitionsfonds (EIF) Unternehmen, die **weniger als 500 Mitarbeiter** haben. Die **Höhe des Jahresumsatzes und der Bilanzsumme** eines Unternehmens sind für seine Einstufung als ein Small Mid-Cap **unerheblich**.

Es handelt sich bei Small Mid-Caps nicht um Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die Berechnung der Mitarbeiterzahlen ist allerdings wie bei jenen Unternehmen die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003) maßgeblich.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungs-verhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein Small Mid-Cap, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen die unter Punkt 2 genannten öffentlichen Anteilseigner.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der Definition der Small Mid-Caps führen.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen ein Anteil/Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten beziehungsweise an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Anteilseignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Anteilseigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalinvestition tätig sind ("Business Angels") und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten "Business Angels" in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. Euro nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Haushalt von weniger als 10 Mio. Euro und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für Small Mid-Caps

Die Grundlage für die Einstufung als Small Mid-Cap bildet das in der Anlage 1 beigefügte Prüfschema.

Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines Small Mid-Caps erfüllt. **Liegen keine Verflechtungen mit anderen Unternehmen vor, handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. In diesem Falle muss das Unternehmen nur seine Daten (Name / Bezeichnung / Mitarbeiter / Jahresumsatz / Bilanzsumme) in die erste Zeile des Deckblatts des Berechnungsbogens (Anlage 3) übertragen.** Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur "Mutter" als auch zur "Tochter") zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehungen kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder Partnerunternehmens haben.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das Prüfschema ist für jede direkte Beziehung zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und / oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung der Schwellenwerte bildet das in der Anlage 2 beigefügte Berechnungsschema mit den Berechnungsbögen.

Ist das Antrag stellende Unternehmen ein Partnerunternehmen beziehungsweise ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das Deckblatt des Berechnungsbogens (Anlage 3) unter der Rubrik "Antragsteller" einzutragen.

Für jede **direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25% zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** ein Anhang A (Anlage 4) und / oder B (Anlage 5) des Berechnungsbogens auszufüllen.

Berechnungsbogen Anhang A (verbundene Unternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang A zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:

Antrag stellendes
Unternehmen

|
VU - VU - VU
|
VU

Antrag stellendes
Unternehmen

|
VU
|
VU

Die Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen sind quotal in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes
Unternehmen

|
PU - VU - PU

Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang B (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang B zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens quotal in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

Antrag stellendes
Unternehmen

|
VU - PU - VU

Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Deckblatt:

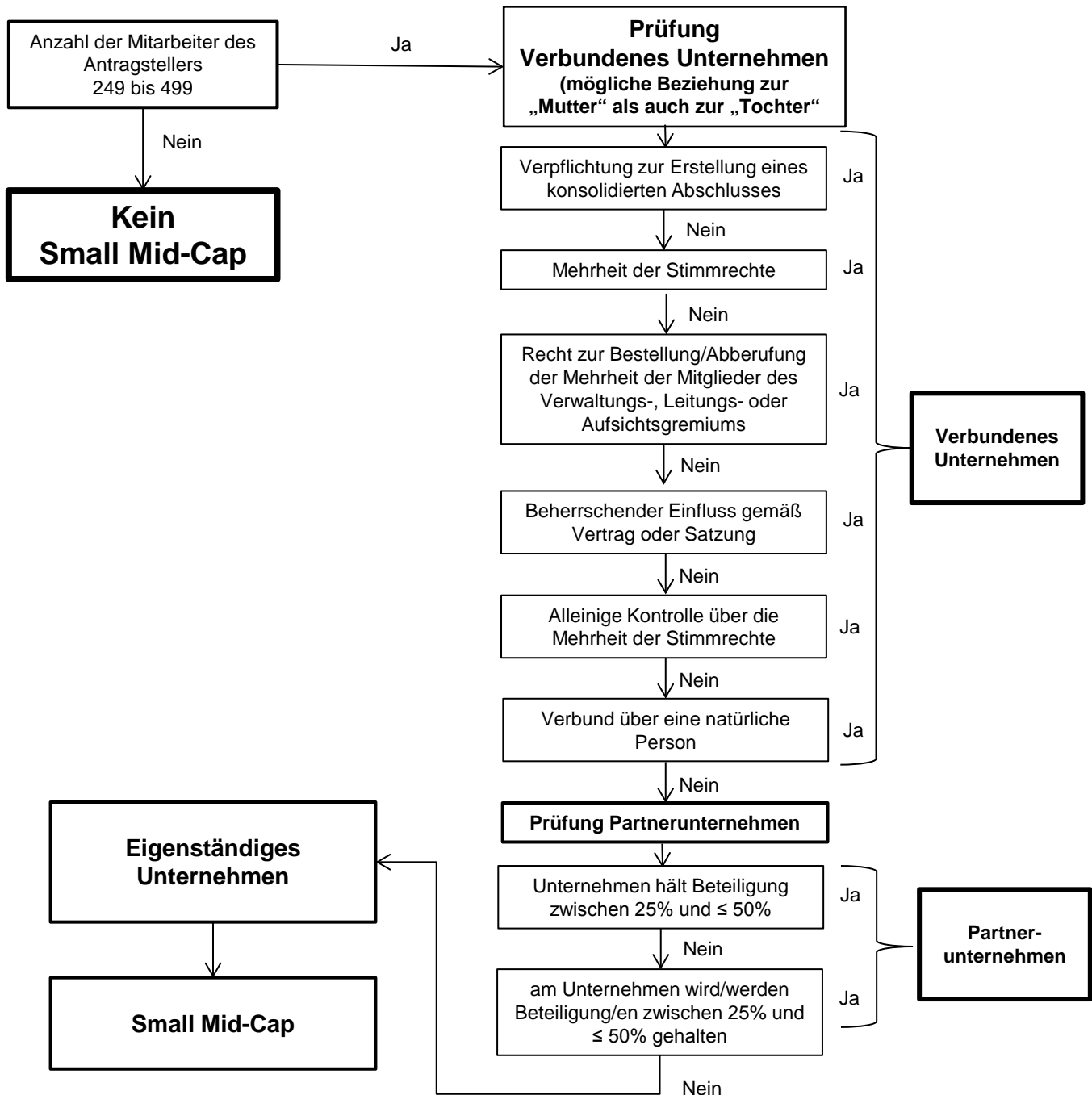
Die Ergebnisse aus allen Anhängen A und B sind auf das Deckblatt zu übertragen.

5. Ergebnis

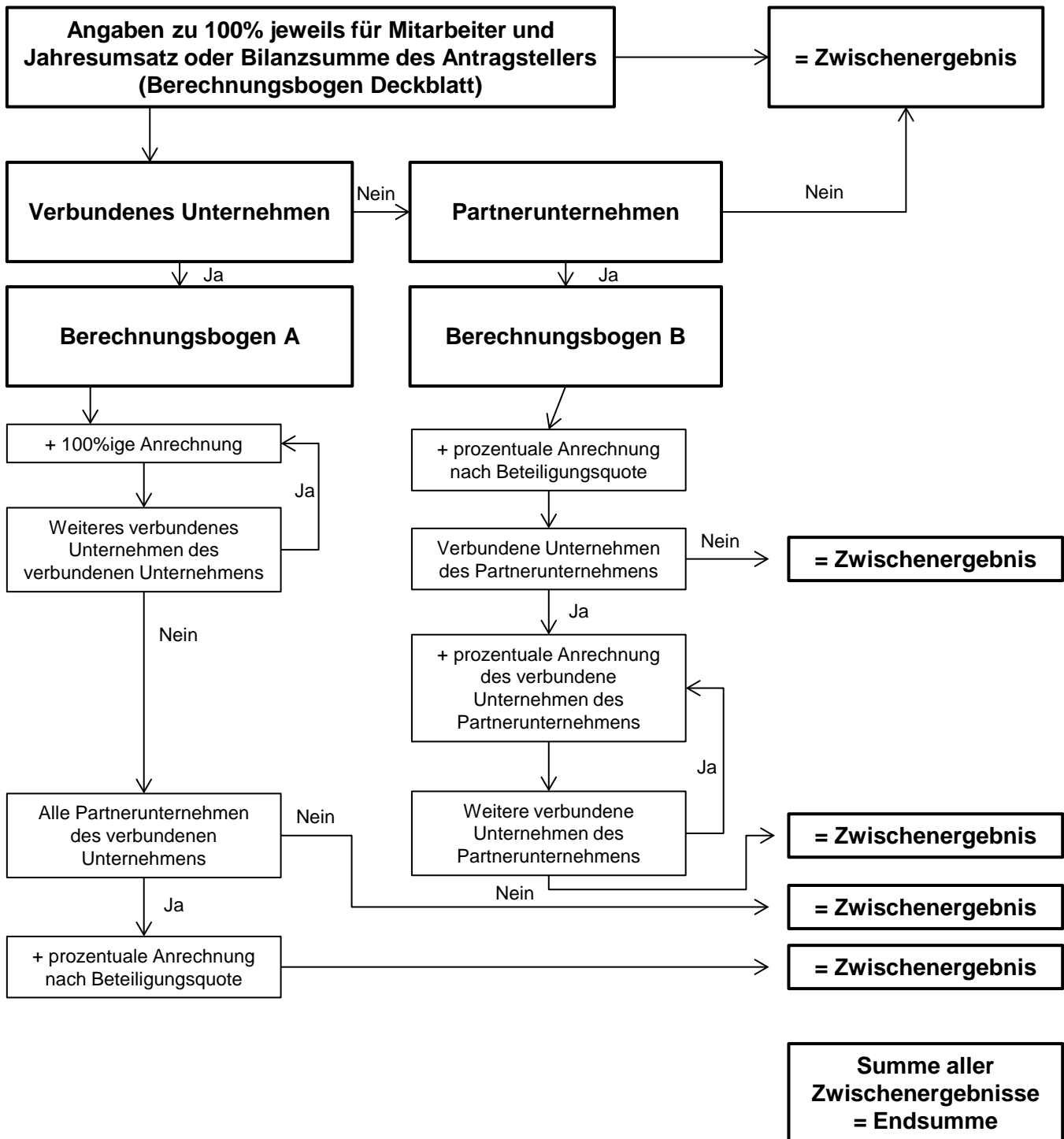
Das Antrag stellende Unternehmen ist ein Small Mid-Cap, wenn die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt kleiner als 500 ist.

Angaben in den Anlagen 3 bis 5 zu Jahresumsätzen und Bilanzsummen erfolgen nur zu Informationszwecken; diesbezüglich errechnete Summen sind für die Einstufung des Unternehmens als Small Mid-Cap nicht erheblich.

Prüfschema für Small Mid-Caps



Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Definition SMC

(Berechnungsbogen)

	Anzahl Mitarbeiter	Jahresumsatz in TEUR	Bilanzsumme in EUR
Antragsteller (Name/Bezeichnung)			
Berechnungsbogen A Laufende Nummer			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Berechnungsbogen B Laufende Nummer			
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Summe			

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung inkl. der im Berechnungsbogen A (Anlage 4) und/oder Berechnungsbogen B (Anlage 5) gemachten Angaben.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Berechnungsbogen A für verbundene Unternehmen des Antragstellers Lf. Nr.

Anlage 4

Name/Bezeichnung des Antragstellers

Alle Bilanzangaben in TEUR

	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme		Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
verbundenes Unternehmen (Name)				Partnerunternehmen (Name)						
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
					Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
Summe verbundene Unternehmen				Summe Partnerunternehmen						

	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Summe Verbundene Unternehmen			
Summe Partnerunternehmen			
Summe			

Berechnungsbogen B für Partnerunternehmen des Antragstellers Lf. Nr.

Anlage 5

Name/Bezeichnung des Antragstellers

Alle Bilanzangaben in TEUR

	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung %		
	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Partnerunternehmen (Name)						
verbundenes Unternehmen (Name)						
verbundenes Unternehmen (Name)						
verbundenes Unternehmen (Name)						
verbundenes Unternehmen (Name)						
verbundenes Unternehmen (Name)						
verbundenes Unternehmen (Name)						
			Summe			